

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 09.05.18

und Antwort des Senats

Betr.: Salafisten im Fokus – Ein Querschnitt der Hamburger Szene (April 2018)

Die salafistische Szene Hamburgs unterliegt seit Jahren einem rasanten Wachstum. Jüngsten Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge gab es im Dezember 2016 bereits 670 Salafisten in der Hansestadt.¹ Vor diesem Hintergrund ist es nötig, hier regelmäßig die aktuellen Daten abzufragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie ist die Struktur der salafistischen Szene gegenwärtig in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ihrer Angehörigen beschaffen? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit aufschlüsseln sowie die bislang nach Syrien Gereisten gesondert nennen.*
- 2. Wie viele von diesen Leuten verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft? Bitte die jeweiligen Kombinationen einzeln nennen.*

Siehe Drs. 21/12955.

- 3. Wie viele bosnische, serbische, kroatische, makedonische, albanische, kosovarische, tunesische, algerische, marokkanische, libysche, ägyptische, irakische, syrische, libanesisch und russische Staatsbürger sind seit dem 1. Januar 2016 in Hamburg registriert worden?*

Das Statistikamt Nord erhält halbjährlich – jeweils mit Stand vom 30. Juni und 31. Dezember – einen Gesamtabzug des Melderegisters und wertet dieses aus. Das Ergebnis der Auswertung nach ausgewählten Staatsangehörigen und dem Stichtag 31. Dezember 2017 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine stichtagsbezogene Auswertung im Sinne der Fragestellung ist aufgrund des dafür erforderlichen hohen Programmieraufwands in der für die Bearbeitung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Darüber hinaus siehe Drs. 21/10721.

Staatsangehörigkeit	Stichtag 31.12.2017
Albanien	1 546
Bosnien-Herzegowina	4 186
Kroatien	6 896
Mazedonien	6 585
Kosovo	2 517
Russische Föderation	9 215
Serbien	6 983
Algerien	620

¹ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 26.

Staatsangehörigkeit	Stichtag 31.12.2017
Libyen	194
Marokko	758
Tunesien	1 264
Ägypten	2 296
Irak	4 976
Libanon	601
Syrien	14 696
insgesamt:	63 333

Quelle: Statistikamt Nord, Melderegister, Staatsangehörigkeit wie im Register geführt

Die bislang im Jahr 2018 im Ankunftszentrum eingetroffenen Personen (vor Verteilungsentscheidung) sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Im Übrigen siehe Drs. 21/10721 und 21/12273.

Herkunftsland	Zugang in 2018 (Stand: 30.04.2018)
Bosnien und Herzegowina	8
Serbien	36
Kroatien	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	58
Albanien	35
Kosovo	13
Tunesien	2
Algerien	10
Marokko	13
Libyen	23
Ägypten	16
Irak	151
Syrien	255
Libanon	-
Russische Föderation	32

4. *Wie viele Personen der oben genannten Staatsangehörigkeiten sind seit dem 1. Januar 2015 strafrechtlich in Hamburg in Erscheinung getreten? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit jeweils gesondert aufschlüsseln.*

Zahlen zu Tatverdächtigen aus unterschiedlichen Straftatbeständen werden von der Polizei in der Polizeilichen Kriminalstatistik² (PKS) erfasst.

Staatsangehörigkeit	erfasste Tatverdächtige im 1. Quartal 2018
bosnisch	65
serbisch	282
kroatisch	69
makedonisch	167
albanisch	210
kosovarisch	110
tunesisch	81
algerisch	141
marokkanisch	175
libysch	78
ägyptisch	167
irakisch	191
syrisch	378
libanesisch	47

² Die PKS wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Fälle und Tatverdächtigen werden bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst. Sie enthält daher keine justiziellen Erkenntnisse über Täterschaft und Abteilungen beziehungsweise Verurteilungen.

Staatsangehörigkeit	erfasste Tatverdächtige im 1. Quartal 2018
russisch	243

Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird dieser Fall in einem Folgemonat im Sinne der vorstehend beschriebenen ständigen Pflege geändert, führt das in diesem Folgemonat zu einer erneuten Zählung, weil eine Datensatzänderung im rechnerischen Sinne eine neue Erfassung ist. In den sogenannten kumulativen Tabellen, die vom ersten bis zum aktuellen Monat des Jahres berichten, wird immer nur der eine Fall mit der letzten Änderung gezählt. Das hat zur Folge, dass die Summe von Monatszahlen regelmäßig größer ist als die kumulativen Zahlen dieser Monate. Änderungen in der PKS oder spezielle Kriminalitätsaufkommen, auch in Verbindung mit entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen, können dazu führen, dass monatliche Fallfassungen beträchtlicher Größenordnung in Folgemonaten erneut gezählt werden. Auf einzelne Monate aufgegliederte Fallzahlen sind daher nicht valide. Aus diesem Grund wird auch maximal die Addition von Zahlen einzelner unterjähriger Quartale vorgenommen. Daher werden für 2018 die Fallzahlen des 1. Quartals aufgelistet.

Für Angaben aus dem Jahr 2017 siehe Drs. 21/12273; im Übrigen siehe Drs. 21/10721.

5. *Wie viele Personen mit einer der oben genannten Staatsangehörigkeiten saßen 2015 in Hamburger Justizvollzugsanstalten? Wie viele waren es bis zum 1.5.2018?*

	Stichtag 01.02.2018	Stichtag 01.05.2018
Anzahl Ägypten	21	17
Anzahl Albanien	48	49
Anzahl Algerien	39	33
Anzahl Bosnien und Herzegowina	17	18
Anzahl Irak	12	15
Anzahl Kosovo	11	8
Anzahl Kroatien	8	10
Anzahl Libanon	8	7
Anzahl Libyen	6	7
Anzahl Marokko	45	49
Anzahl Mazedonien	18	19
Anzahl Russische Föderation	10	9
Anzahl Serbien	54	44
Anzahl Syrien	17	13
Anzahl Tunesien	11	10

In Bezug auf die Zahlen für 2015 siehe Drs. 21/10721.

Die Anzahl der ausländischen Gefangenen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten – unterteilt nach Staatsangehörigkeiten, Haftarten und Anstalten – wird in der Justizvollzugsstatistik nur an den vier Stichtagen im Jahr (1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November) erfasst. Nicht erhoben werden Daten über die Anzahl der ausländischen Personen, die sich insgesamt innerhalb eines definierten Zeitraumes in Haft befinden. Insofern kann die Beantwortung der Frage, wie viele Personen einer bestimmten Staatsangehörigkeit in Hamburger Justizvollzugsanstalten untergebracht waren, nur stichtagsbezogen erfolgen.

6. *Gegen wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, wird gegenwärtig in Hamburg ermittelt? Gegen wie viele von ihnen wird gegenwärtig prozessiert?*

7. *Wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, sind zwischen dem 1.1.2015 und dem 1.5.2018 im Rahmen von strafrechtlichen Prozessen verurteilt worden?*

Siehe Drs. 21/10721 und 21/12273. In dem zweiten gegen sechs Angeklagte geführten Verfahren wurden zwei Angeklagte im Februar 2018 und vier im April 2018 verurteilt. Das Verfahren ist noch nicht gegen alle Angeklagten rechtskräftig abgeschlossen.

Es gibt keine weiteren Verfahren mit laufender Hauptverhandlung aus diesem Bereich.

8. *Gibt es Belege dafür, dass die salafistischen Szenen Hamburgs und Bremens miteinander vernetzt sind?*

Siehe Drs. 21/12273.